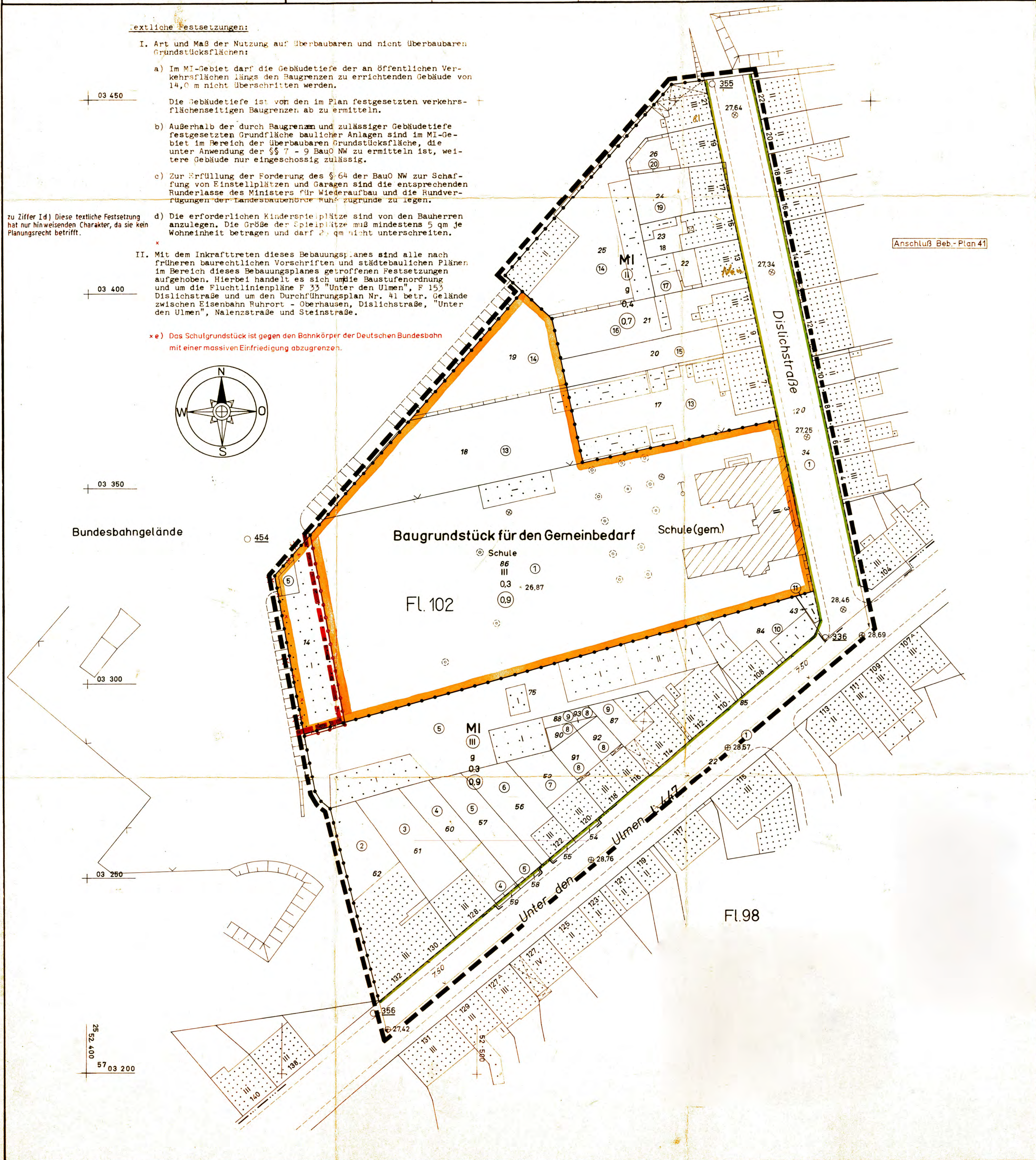


Bestandsdarstellung		F e s t s e t z u n g e n				Nachrichtliche Eintragungen	
Gebäudebestand	Verkehrs- u. Entwässerungsanlagen	Baugebiete	Maß der baulichen Nutzung	Begrenzungslinien	Bauweise	Sonstiges	
Öffentliche Gebäude Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe Arkaden, offene Hallen und Durchfahrten Mauer Grenzen Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer	Straßenbahngeleisschse Bordstein Rinne Straßensinkkästen Kanalschacht Weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften Bundesstraße mit Nummer z.B. B 8 Landstraße mit Nummer z.B. L 60 Kreisstraße mit Nummer z.B. K 5 alte Höhenlage u. N.N. z.B. 30,17	Art der baulichen Nutzung WS Kleinsiedlungsgebiete WR reine Wohngebiete WA allgemeine Wohngebiete MO Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wochenendhausgebiete SO Sondergebiete	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. III Grundflächenzahl z.B. 0,4 Geschosflächenzahl z.B. 0,7 Baumassenzahl z.B. 3,0 Grünflächen Baugrundstück für den Gemeinbedarf	Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des Plangebietes Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbstreifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragen worden.	o offene Bauweise g geschlossene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze KSp Kinderspielplatz neue Höhenlage u. N.N. z.B. (32,17)	neuer Bordstein Messungslinie Straßenachse Parkstreifen Parkspur Haltestelle	I. Ausfertigung



Der Rat der Stadt hat am 24.7.1967 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Duisburg, den 1. FEB. 1968 Der Oberstadtdirektor in Vertretung Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (6,7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 6.10.1967 bis 6.11.1967 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Duisburg, den 1. FEB. 1968 Der Oberstadtdirektor in Vertretung Beigeordneter	Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in violetter Farbe wurde am 11.12.1967 vom Rat der Stadt beschlossen. Duisburg, den 1. FEB. 1968 Der Oberstadtdirektor in Vertretung Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat am 11.12.1967 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Duisburg, den 1. FEB. 1968 Der Oberstadtdirektor in Vertretung Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 18.4.68 (Dg 499) genehmigt worden. Essen, den 18.4.1968 Landesbaubehörde Ruhr Regierungsbaudirektor-Assessorin	Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 18.4.1968 (AZ I B 1-125.4 (Dg 499)) ist am 10.6.1968 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung als als Satzung im Zimmer 445 des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Duisburg, den 23. JULI 1968 Der Oberstadtdirektor in Vertretung Beigeordneter Raum für Zustimmung des Siedlungsverbandes Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 18. Sept. 1967 Az.: 3-2126-66 Der Verbandsdirektor i. A.: gez. Unterschrift Baurat Siegel Essen, den 18. Sept. 1967
---	---	---	---	--	---

Stadt Duisburg Bebauungsplan Nr. 499 -Meiderich- für den Bereich zwischen Dislichstraße, Unter den Ulmen und dem Bundesbahngelände. Gemarkung Meiderich Maßstab 1:500 Flur 102 u. 98	Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblatt - Nebenblatt - dem Grundstücksverzeichnis - Blatt Längsschnitte und - Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bezeugt. - Mit Ausnahme der Hauptblätter. Duisburg, den 1.9. JULI 1967 Vermessungs- und Katasteramt Obervermessungsrat	Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Duisburg, den 1.9. JULI 1967 Vermessungs- und Katasteramt Obervermessungsrat	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Duisburg, den 1.9. JULI 1967 Stadtplanungsamt Diplom-Ingenieur	Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in violetter Farbe abgeändert und ergänzt worden. Duisburg, den 7. DEZ. 1967 Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt Obervermessungsrat Diplom-Ingenieur Der Beschluß des Rates der Stadt über die Änderung und Ergänzung dieses Planes siehe Beauftragter Vermerk	Dieser Plan ist entsprechend dem Hinweis der Landesbaubehörde Ruhr vom 18.4.68 in brauner Farbe ergänzt worden. Duisburg, den 6.5.1968 Vermessungs- und Katasteramt Obervermessungsrat
---	---	--	---	---	--